



**Loslassen.**  
**Mitbestimmen.**



Ihr Testament verfassen –  
ein **Ratgeber**

**tearfund.ch**

Hinsehen. Handeln.

**Jeder hat eine  
Chance verdient.**

**Mit dem uns geschenkten Wohl-  
stand können wir auch anderen  
Menschen ein glückliches Leben  
in Würde ermöglichen.**



**Liebe Leserin, Lieber Leser**

Niemand denkt gerne über den Tod nach, schon gar nicht den eigenen. Und doch ist er das einzige in unserem Leben, das sicher ist.

Viele unterlassen es deshalb, ein Testament zu verfassen – auch aus Unsicherheit, wie ein solches Unterfangen angegangen werden soll.

Wir können die Regelung unseres Nachlasses anderen überlassen. Doch wesentlich besser ist es, wenn wir schon zu Lebzeiten darüber so verfügen, dass die Verhältnisse klar sind und unser Besitz anderen Menschen zum Segen wird.

So kommen auch unsere Werte über unser Ableben hinaus zum Tragen.

Die vorliegende Broschüre informiert Sie darüber, was es beim Verfassen eines Testaments zu beachten gilt.

## Vier Gründe, ein Testament zu verfassen

**Selber bestimmen.** Durch ein Testament bestimmen Sie selber – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – welche Menschen oder Institutionen berücksichtigt werden sollen. Ist kein Testament oder kein Erbvertrag vorhanden, regelt das Gesetz die Aufteilung des Nachlasses.

**Klare Verhältnisse schaffen.** Sie drücken Ihren Willen darüber aus, was mit Ihrem Nachlass geschieht, und schaffen damit Klarheit. Ein Testament kann nicht Frieden stiften, aber Unfrieden unter Erben vorbeugen.

**Ihr Anliegen fördern.** In einem Testament haben Sie auch eine gewisse Freiheit, eine bestimmte Sache zu fördern, die Ihnen am Herzen liegt.

**Steuern sparen.** Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen sind steuerbefreit. Ihr Beitrag wird ohne steuerlichen Abzug so eingesetzt, wie Sie es sich wünschen.

## Gut zu wissen

**Der Nachlass** ist das gesamte Vermögen einer verstorbenen Person: Finanzen, Liegenschaften, Wertsachen.

**Das Testament** ist ein handschriftliches Dokument, in welchem Sie festlegen, was einmal mit Ihrem Nachlass geschehen soll. Sie können über einen Teil Ihres Nachlasses frei bestimmen. Der andere Teil ist gesetzlich festgelegt, siehe Pflichtteil Seite 6.

**Erben** sind durch das Gesetz oder durch ein Testament festgesetzte Personen oder Organisationen. Sie erhalten einen bestimmten Prozentsatz / Anteil am Nachlass.

**Das Legat (auch Vermächtnis genannt)** ist eine im Testament festgelegte, fixe Zuwendung an eine Person oder Organisation. Das bedeutet nicht, dass diese als Erbe eingesetzt wird. Legate können Geldbeträge, Gegenstände oder Liegenschaften sein.

**Ohne testamentarische Verfügung** wird der Nachlass nach einem vom Gesetz festgelegten Schlüssel an die Erben aufgeteilt (siehe nächste Seite, gesetzlicher Erbteil). Der Anteil ist dann grösser als der Pflichtteil. Sind keine Erben vorhanden, fällt der Nachlass an den Staat.

Mit Bildung  
Perspektiven schaffen.



## Verfügbare Teil Ihres Vermögens

Die Aufstellung gibt einen Überblick dazu, welchen Anteil an Ihrem Nachlass Sie in Ihrem Testament frei festlegen können.

**Gesetzlicher Erbteil.** So wird Ihr Nachlass verteilt, wenn Sie nichts regeln.

**Der Pflichtteil** ist ein gesetzlich bestimmter Mindestanteil am Nachlass, welcher an Ehepartner, Kinder oder Eltern gehen muss.

**Freie Quote.** Über diesen Teil dürfen Sie frei verfügen.

## Die gesetzlichen Erbteile und die Pflichtteile

Sie hinterlassen ...	Gesetzlicher Erbteil	Pflichtteil	freie Quote
Nur Nachkommen	$\frac{1}{1}$ 	$\frac{3}{4}$ 	$\frac{1}{4}$
Nur Eltern oder Elternteil	$\frac{1}{1}$ 	$\frac{1}{2}$ 	$\frac{1}{2}$
Nur Ehepartner	$\frac{1}{1}$ 	$\frac{1}{2}$ 	$\frac{1}{2}$
Nachkommen und Ehepartner	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 	$\frac{3}{8}$ $\frac{2}{8}$ 	$\frac{3}{8}$
Geschwister und Ehepartner	$\frac{1}{4}$ $\frac{3}{4}$ 	$0\%$ $\frac{3}{8}$ 	$\frac{5}{8}$

Sie sind in einer anderen Situation? Gerne helfen wir Ihnen weiter.



Durch Gesundheitsvorsorge  
Leben schützen.

## Benachteiligte Menschen begünstigen – Ihr Herzensanliegen?

### Wichtig, wenn Sie Ihr eigenhändiges Testament verfassen

**Korrekte Form.** Damit Ihr Testament rechtsgültig ist, muss es

- von Anfang bis Ende handschriftlich von Ihnen persönlich verfasst,
- mit Ort und Datum versehen sein
- und Ihre Unterschrift tragen.

**Klare Formulierung.** Schreiben Sie Ihr Testament möglichst so, dass keine Missverständnisse entstehen können. Werden gesetzliche Pflichtteile nicht berücksichtigt, wird das Testament deshalb nicht ungültig, die Erben können jedoch eine Korrektur verlangen.

**Sichere Aufbewahrung.** Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort und informieren Sie Vertrauenspersonen.

**Dokumentierte Änderung.** Sie können Ihr Testament jederzeit ändern, aufheben oder durch ein anderes ersetzen. Nachträgliche Korrekturen oder Ergänzungen im gleichen Text sollten sie ebenfalls mit Datum und Unterschrift versehen.

### Beurkundung

Eine Beurkundung ist nicht Vorschrift. Doch in komplexeren Verhältnissen vermeiden Sie dadurch Formfehler und Missverständnisse. In diesem Fall lassen Sie Ihr Testament durch einen Notar erstellen und beurkunden.

#### Testament

Ich, Hans Muster, geboren 22.9.1948  
Bürger von Winterthur, verfüge letztwillig wie folgt:

Als Erben meiner Hinterlassenschaft setze ich zu gleichen Teilen:

- meine Ehegattin, Hanna Muster
  - meine Tochter, Ruth Meier-Muster  
wohnhaft in 8004 Zürich
- TearFund Schweiz, Josefstr. 54, 8005 Zürich  
vermache ich ein Legat von Fr. ...

Winterthur, 22. Dezember 2008

Hans Muster

### Fassen Sie sich ein Herz ...

... und setzen Sie Ihren Vorsatz um. Schreiben Sie die Gedanken über Ihre Erbschaftsregelung nicht hinaus. Sie haben den Zeitpunkt nicht in der Hand, an dem diese Bedeutung erlangt.

... und Ihren Telefonhörer. Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, beraten wir Sie neutral und unverbindlich. Wo nötig leiten wir Sie an eine spezialisierte Fachperson weiter.

... und Ihren Schreibstift. Verfassen Sie Ihr Testament. Wir danken Ihnen herzlich, sollten Sie TearFund Schweiz in Ihrem Testament berücksichtigen und dadurch benachteiligten Menschen ein würdiges Leben ermöglichen.

## Dank unserem Engagement können sich Menschen aus der Armut befreien.

Seit über 30 Jahren setzt TearFund zusammen mit lokalen Organisationen nachhaltige Entwicklungsprojekte um und leistet in Not-situationen Soforthilfe. Denn jeder hat eine Chance verdient.

Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe in rund 20 lang-fristigen Projekten in den Bereichen Gesund-heit, Bildung sowie Einkommenssicherung.

In Krisensituationen helfen wir professionell und schnell in enger Zusammenarbeit mit einem weltweiten Netzwerk von Partnern.

TearFund ist ein gemeinnütziger Verein. Spen-den an TearFund sind vollumfänglich steuer-lich abzugsberechtigt.

TearFund steht als Abkürzung für **The Evan-gelical Alliance Relief Fund**, zu Deutsch «Das Hilfswerk der Evangelischen Allianz».

## Ihr Geld kommt an.

Wir geben unseren Spendern umfassend Aus-kunft über die Verwendung aller erhaltenen finanziellen Mittel.

Unsere Qualitätslabels bestätigen, dass wir den Verwendungszweck respektieren und die Administrationskosten tief halten.



## Was uns motiviert

Nicht jeder Mensch auf der Welt ist mit den gleichen Chancen und Möglichkeiten beschenkt wie wir.

Diese Ungerechtigkeit nehmen wir nicht einfach hin. Mit dem uns geschenkten Wohlstand möchten wir auch anderen Menschen ein glückliches Leben in Würde ermöglichen.



**Tearfund im Testament  
berücksichtigen.**

## **Was ein Mensch verändern kann**

Im Jahr 2013 erhielt Tearfund ein Legat über CHF 263'000 für die Arbeit in Bangladesch.

Dies ermöglichte es, über mehrere Jahre hinweg die Ausbildung und Unterkunft von hunderten von Waisenkindern zu finanzieren.

Kinder, die sonst keine Chance hatten, erhielten eine fantastische Perspektive. Dies war nur möglich, weil eine Person an andere dachte.

Ich hoffe, Ihnen durch diesen Ratgeber eine praktische Hilfestellung zu bieten. Gerne bin ich für eine vertrauliche und neutrale Beratung für Sie da.



**Adrian Förster**  
Geschäftsführer TearFund Schweiz

# tearfund.ch

Hinsehen. Handeln.

## TearFund Schweiz

Josefstrasse 34 | 8005 Zürich  
Tel. 044 447 44 00 | Fax 044 447 44 05  
info@tearfund.ch | www.tearfund.ch  
PC-Konto 80-43143-0

Titelbild und S. 7: Oli Rust, TearFund Schweiz  
Bild S. 2/3: Marcus Perkins, TearFund UK  
Alle übrigen Bilder: TearFund Schweiz

# Antwortkarte

- Ich habe da ein paar Fragen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.
- Bitte senden Sie mir Informationen über TearFund Schweiz und in welcher Form ich Projekte unterstützen könnte.
- Ich wünsche ein weiteres Exemplar der Broschüre «Loslassen. Mitbestimmen.»
- Anderes Anliegen:

Large empty white box for additional comments or questions.

VORNAME

NAME

STRASSE/NR

PLZ/ORT

TELEFON

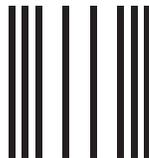
E-MAIL

abtrennen und einsenden



**tearfund.ch**

Hinsehen. Handeln.



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung    Envoi commercial-réponse  
Invio commerciale-risposta

**TearFund Schweiz**

Josefstrasse 34

8005 Zürich

... abtrennen und einsenden ...